

Fälligkeitstermine der Beitragszahlung

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird/wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sowohl der 24. als auch der 31.12. eines Jahres nicht als übliche Bankarbeitstage gelten. Ein verbleibender Restbetrag wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.

Beitragsmonat 2023	Beitragsnachweis		Fälligkeit der Beiträge	
	Dieser muss am fünftletzten Bankarbeitstag im Monat um 0:00 Uhr vorliegen.		drittletzter Bankarbeitstag im Monat	
Januar	25.01.2023	Mittwoch	27.01.2023	Freitag
Februar	22.02.2023	Mittwoch	24.02.2023	Freitag
März	27.03.2023	Montag	29.03.2023	Mittwoch
April	24.04.2023	Montag	26.04.2023	Mittwoch
Mai	24.05.2023	Mittwoch	26.05.2023	Freitag
Juni	26.06.2023	Montag	28.06.2023	Mittwoch
Juli	25.07.2023	Dienstag	27.07.2023	Donnerstag
August	25.08.2023	Freitag	29.08.2023	Dienstag
September	25.09.2023	Montag	27.09.2023	Mittwoch
Oktober	24.10.2023	Dienstag	26.10.2023	Donnerstag
November	24.11.2023	Freitag	28.11.2023	Dienstag
Dezember	21.12.2023	Donnertag	27.12.2023	Mittwoch

Pünktlich mit dem SEPA-Lastschriftmandat

Damit die Beitragszahlung für Sie so einfach wie möglich wird, können Sie bei der BKK die Beiträge von Ihrem Konto abbuchen lassen. Wenn Sie diesen BKK-Service nutzen, ist sichergestellt, dass die Beiträge rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitstermin bei der BKK Public eingezahlt werden. Laden Sie sich dafür einfach das Formular aus dem Internet unter www.bkk-public.de (Firmenkunden, Formulare und Beitragssätze) herunter. So können Sie sich die Beiträge von der BKK Public direkt von Ihrem Konto abbuchen lassen.